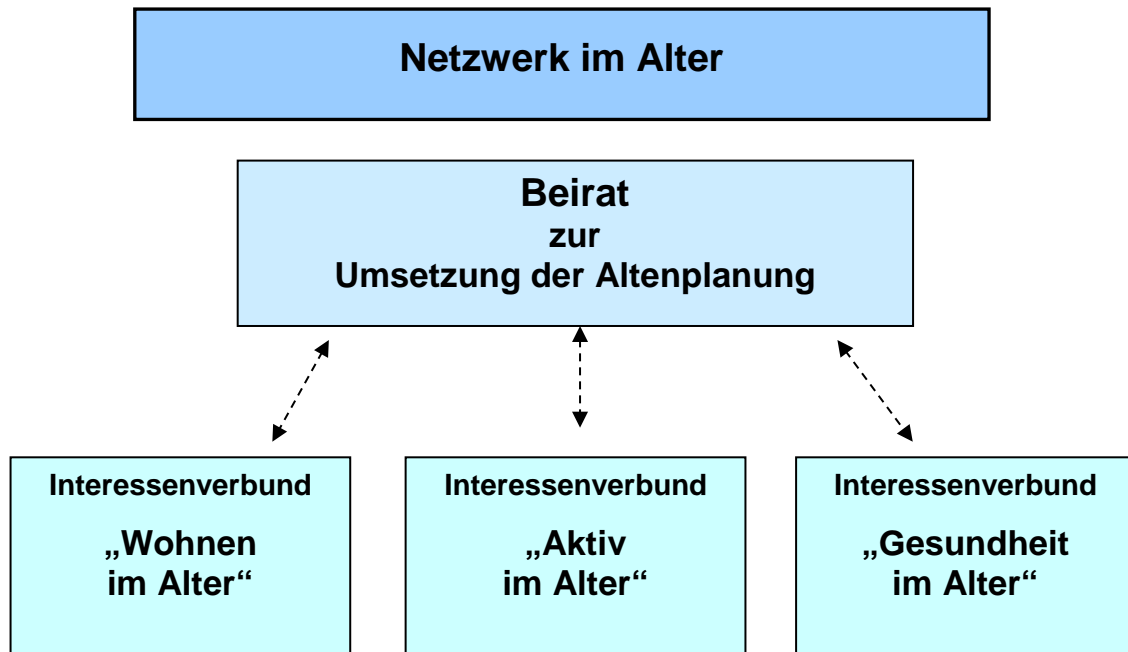


Netzwerk im Alter - Gesamtdarstellung



Interessenverbund Aktiv im Alter

Gründung: 08. November 2001

Aufgaben:

- von strategischer/grundsätzlicher Art für die Entwicklung von Aktivität im Alter im Bezirk
- Zusammenführung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Arbeitskreisen
- Empfehlungen an die Kommunalpolitik/Vermieter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung/Durchführung von Fachveranstaltungen
- Jahresplanung von Großveranstaltungen im Bezirk
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

**Kooperationsvereinbarung
für den Interessenverbund „Aktiv im Alter“
des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

1. ABU gGmbH
2. AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.
3. BALL e. V.
4. Bezirkssportbund Marzahn-Hellersdorf BSB e.V.
5. Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.
6. Humanistischer Verband Deutschlands/Berlin-Brandenburg
7. Jahresringe Gesellschaft für Arbeit und Bildung e. V.
8. Kiek in e. V.
9. Klub 74 Nachbarschaftszentrum Hellersdorf e.V.
10. Kulturring in Berlin e. V.
11. Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
12. Marzahn-Hellersdorfer Städtepartnerschaftsverein (MHSPV)
13. pad gGmbH
14. RBO – Rehabilitations-zentrum Berlin-Ost gGmbH
15. Seniorenvertretung Marzahn-Hellersdorf
16. Sozialwerk des dfb (Dachverband), Frauentreff „HELLMA“
17. VOLKSSOLIDARITÄT – Landesverband Berlin e. V. STZ Marzahn-Mitte
18. Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH STZ MOSAIK

Die Geschäftsadresse des Verbundes lautet:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management
Soz SSB 13 / Netzwerk im Alter
12591 Berlin
Tel. 90293 - 4266
Fax 90293 - 4405
E-Mail: netzwerk.alter@ba-mh.berlin.de

Ansprechpartnerin: Hannah Karrmann

1. Präambel

Die Mitglieder des Interessenverbundes „Aktiv im Alter“ verstehen den Verbund als Ausdruck der wesentlichen Interessenübereinstimmung für die Belange von Kommunikation, Kultur, Bildung, Sport und Touristik im Alter.

Sie erkennen die folgenden Grundsätze als Maßstäbe ihres Handelns an:

- Die Anerkennung der Würde und Selbstbestimmung des älteren Menschen steht im Vordergrund. Seniorinnen und Senioren dürfen nicht zur Problemgruppe degradiert werden. Besonderes Augenmerk muss den „Seniorinnen/Senioren von morgen“ gewidmet werden, von denen viele arbeitslos oder als Vorruheständler/-in frühzeitig aus der Berufstätigkeit ausgeschieden sind. Durch ein umfassendes Informations- und Beratungswesen muss eine rechtzeitige Vorbereitung auf das Alter und zur Alltagsbewältigung im Alter gewährleistet werden (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Kooperationspartner erklären ihre Bereitschaft, an der gemeinsamen Planung für den weiteren Ausbau des Verbundsystems teilzunehmen.
- Die Kooperationspartner erklären ihre Bereitschaft, sich gegenseitig über die jeweiligen Planungen zu informieren, soweit sie die Arbeit im Interessenverbund betreffen. Ziel ist auch, sich gegenseitig beim Aufbau neuer und der Veränderung bestehender Projekte und Angebote kollegial zu beraten und die Inhalte zum Vorteil der angesprochenen Zielgruppen abzustimmen.
- Die vorhandenen Ressourcen werden durch Vernetzung und gemeinsame Nutzung effektiv im Sinne der älteren Bürger/-innen eingesetzt.

Grundlage der Arbeit des Interessenverbundes Aktiv im Alter bildet die Altenplanung Marzahn-Hellersdorf in der jeweils gültigen Fassung und weitere Veröffentlichungen im Rahmen der integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung, z.B. zur demographischen Entwicklung.

2. Motto, Zielstellung und Aufgaben

2.1 Motto

Gemeinsam statt einsam

2.2 Zielstellung:

Gemeinsame Ziele der Mitglieder des Interessenverbundes sind es, Möglichkeiten der Aktivität im Alter im Bezirk Marzahn-Hellersdorf qualitativ zu verbessern und eine größere Vielfalt für Senioren/Seniorinnen zu bieten, um individuellen Ansprüchen gerecht zu werden und damit die Lebensqualität für ältere Bürger/-innen zu erhöhen.

Die Hauptrichtungen zur Entwicklung von Aktivität im Alter sind entsprechend den Grundsatzdokumenten des Landes Berlin und des Bezirkes:

- Entwicklung flächendeckender kleinräumiger Angebote in Wohnnähe,
- bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und der Angebotsinhalte,
- differenzierte interessensspezifische Angebote für verschiedene Generationen der Senioren/Seniorinnen,
- Einbeziehung, Ausbau, Motivation und Unterstützung von Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement,
- Entwicklung generationsübergreifender Angebote auch in Zusammenarbeit mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

2.3 Aufgaben

Zur Umsetzung der Zielstellung stellt sich der Interessenverbund folgende Aufgaben:

- Aufgaben von strategischer grundsätzlicher Art für die Entwicklung von Aktivität im Alter;
- Empfehlungen an die Kommunalpolitik;
- Interessenvertretung gegenüber der Kommunalpolitik und Institutionen;
- Zusammenführung der Erfahrungen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Tätigkeit der Arbeitskreise;
- Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Jahresplanung von Großveranstaltungen im Bezirk;
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen;
- Erarbeitung und ständige Aktualisierung einer Übersicht der vorhandenen Angebote.

Die Zielstellung und die Aufgaben sind praxisbezogen fortzuschreiben.

Der Interessenverbund „Aktiv im Alter“ ist strukturell in das „Netzwerk im Alter“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin eingeordnet.

Er trägt mit seiner fachlichen Arbeit wesentlich zur Entwicklung der Lebensqualität der Senioren/Seniorinnen bei. Er kooperiert mit den anderen Verbänden des „Netzwerkes im Alter“ zur Lösung komplexer, auch andere Verbände betreffende Fragestellungen.

3. Organisationsform und Arbeitsweise

3.1 Interessenverbund

- 3.1.1 Die Mitgliedschaft im Interessenverbund ist freiwillig. Mitglied werden kann, wer sich mit den Zielen des Interessenverbundes identifiziert und im Sinne der Zielstellung im Bezirk tätig ist. Mitglied des Interessenverbundes ist, wer die Kooperationsvereinbarung durch Unterschrift anerkennt. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt. Die Mitglieder des Interessenverbundes benennen eine/n ständige/n Vertreterin/Vertreter und gegebenenfalls eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter.
- 3.1.2 Die Mitglieder erklären die Bereitschaft, sich gegenseitig über ihre Planung zur informieren, soweit sie die Ziele der Vereinbarung betreffen.
- 3.1.3 Der Interessenverbund gibt sich einen jährlichen Arbeitsplan.
- Der Interessenverbund ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen des Interessenverbundes bedürfen der ¾-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 3.1.4 Der Interessenverbund tagt mindestens 3 x jährlich.
- 3.1.5 Der Interessenverbund wählt für die Dauer von zwei Jahren ein Koordinierungsgremium, das aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern besteht. Das Koordinierungsgremium wählt eine/n Sprecherin/Sprecher und eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter. Es vertritt den Interessenverbund fachlich nach außen und erfüllt die internen Steuerungsaufgaben.

Das Koordinierungsgremium

- lädt zu den Verbundsitzungen ein,
- moderiert die Verbundsitzungen,
- ist verantwortlich für die Protokollführung der Verbundsitzungen,

- verfasst die Jahresplanung des Verbundes auf der Grundlage der Aufgaben der Arbeitskreise,
- trifft sich in größeren Abständen mit den Sprechern/Sprecherinnen der Arbeitskreise, um Schwerpunkte der Arbeitsweise und verbundbezogene Fragen aufeinander abzustimmen.

3.1.7 Das Kooperationsgremium kann in den zwei Jahren Mitglieder kooptieren.

3.2 Arbeitskreise

3.2.1 Zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben bildet der Interessenverbund Arbeitskreise. Die Mitglieder des Interessenverbundes sind verpflichtet, in mindestens einem Arbeitskreis mitzuarbeiten. Sie benennen eine/n ständige/n Vertreterin/Vertreter bzw. Stellvertreterin/Stellvertreter.

3.2.2 Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kooperationsvereinbarung bestehen die Arbeitskreise „Kleinräumige Angebotsstrukturen und Bürgerschaftliches Engagement“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“.

Weitere Arbeitskreise können themenbezogen neu gebildet, bestehende eingestellt werden, wenn die fachliche Notwendigkeit nicht mehr besteht. Neubildungen und Einstellungen von Arbeitskreisen müssen vom Interessenverbund beschlossen werden.

3.2.3 Die Arbeitskreise geben sich einen jährlichen Arbeitsplan.

3.2.4 Die Arbeitskreise treffen sich nach eigener Festlegung.

3.2.5 Die Arbeitskreise wählen mit einfacher Mehrheit in eigener Entscheidung eine/n Sprecherin/Sprecher oder mehrere Sprecherinnen/Sprecher und eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Werden mehrere Sprecher/-innen oder Stellvertreter/-innen gewählt, so sind sie gleichberechtigt und vertreten den Arbeitskreis gemeinsam. Die Aufgaben der Sprecher/-innen gelten entsprechend denen des Koordinierungsgremiums.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Beschlussfassung gemäß Abschnitt 3.1.4.

4.2 Die Vereinbarung ist unbefristet.
Die Vereinbarung kann durch Beschluss des Interessenverbundes gemäß Abschnitt 3.1.4 aufgelöst werden.
Einzelne Mitglieder können aus der Vereinbarung durch schriftliche Erklärung an das Koordinierungsgremium des Interessenverbundes austreten. Austritte einzelner Mitglieder beeinträchtigen nicht das Weiterbestehen des Verbundes.
Die Vereinbarung endet jedoch, wenn das Land Berlin nicht mehr Mitglied im Interessenverbund ist.

4.3 Sollte eine der Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Vereinbarung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Fassung vom 18. April 2007
Aktualisiert Oktober 2018